



Sitzungsvorlage 25/0070/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	29.06.2026	Information

Beratungspunkt:

Vereidigung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind nach ihrer Berufung des Kreistages zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Mitglieder, die bereits in der vorangegangenen Wahlperiode als stimmberechtigte Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss berufen waren.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“

Den Mitgliedern steht es frei einen nichtreligiösen Eid abzulegen, somit entfallen bei vorgenannter Eidesformel die Worte „so wahr mir Gott helfe.“ (Art. 24 Abs. 4 Satz 3 LKrO)

Sofern aus Glaubens- oder Gewissensgründen kein Eid geleistet werden kann, so sind an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der angehörigen Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der angehörigen Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 24 Abs. 4 Satz 4 LKrO).

Zu vereidigen sind:

Mitglied:

Lukas Weidemann, Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Bayern GmbH

Stellvertretungen:

Nadja Raab, Pfad für Kinder e.V.

Konrad-Schmitt, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendtreff Uffenheim

Ronja Wagner, Evang. Jugend

Alexander Scheumann, Arbeiterwohlfahrt

Andreas Weidemann, Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Bayern GmbH

Die beratenden Mitglieder erhalten eine Belehrung über die geltenden Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten zu ihrer Arbeit im Jugendhilfeausschuss (gem. Art. 14 der Bayerischen Landkreisordnung). Die Belehrung wird in der Sitzung durch den Vorsitzenden Landrat Dr. Christian von Dobschütz vorgenommen, die Kenntnisnahme ist durch die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses unterschriftlich zu bestätigen. Das hierfür vorgesehene Formblatt, das die wesentlichen Inhalte zu den Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten aufführt, ist Anlage dieser Vorlage und wird den Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung mitübersandt.

Mitglieder:

Gitta Doller, Jobcenter NEA-BW
Dr. Jonas Neubert, Erziehungs- und Lebensberatung

Stellvertretungen:

Kristina Herzig, Amtsgericht
Björn Rotter Jobcenter NEA-BW
Jasmin Obenauf, Kath. Kirche

Anlage

Verpflichtung (nur für beratende Mitglieder)